

SCHOOL CRIME

WENN DAS SMARTPHONE ZUR WAFFE WIRD

HANDREICHUNG ZU #3 VERSTÖRENDE STICKER

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Stellen wir uns vor, in einer 6. Klasse machen via WhatsApp Missbrauchsdarstellungen (kinderpornografische Schriften) die Runde. Was ist zu beachten?



DOS

- Ruhe bewahren!
- Vereinbaren Sie gemeinsam Regeln, die es bei der Nutzung von WhatsApp einzuhalten gilt. (z.B. "Ich leite keine Bilder weiter, die andere beschämen, verängstigen oder in sonstiger Weise verletzen könnten.")
- Dem Kind vermitteln, dass es jederzeit zu Ihnen kommen kann, wenn etwas unangenehm wird.
- Erkundigen Sie sich, welche weiteren Sicherheitseinstellungen bei WhatsApp vorgenommen werden können (siehe Link: medien-kindersicher).
- Erklären Sie dem Kind, dass hinter derartigen Abbildungen (meist) wahrer sexueller Missbrauch steht. Das ist kein Spaß!
- Man bekommt ein kinder- oder jugendpornografisches Bild geschickt:
1. Sich missbilligend äußern, 2. Bild löschen (oder sofort zur Polizei), 3. Gruppe verlassen
- Automatische Downloadfunktion bei WhatsApp ausschalten!



DON'TS

- Solche Abbildungen dürfen in keinem Fall weitergeleitet werden!
- Sammeln Sie keine Beweise (z.B. Screenshots vom Chatverlauf o.Ä.)! Damit machen Sie sich selbst strafbar.
- Drohen Sie nicht mit Medienentzug! Eventuell vermeidet es sonst Ihr Kind, sich an Sie zu wenden, wenn etwas Schlimmes passiert.
- Verbote helfen oft wenig. Bleiben Sie lieber im gemeinsamen Austausch und äußern Sie Ihre Sorgen und Ängste!

STRAFTATBESTÄNDE

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

- (1) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer
1. einen kinderpornographischen Inhalt verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht; kinderpornographisch ist ein pornographischer Inhalt (§ 11 Absatz 3), wenn er zum Gegenstand hat:

- a) sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter vierzehn Jahren (Kind),
 - b) die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
 - c) die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes,
2. es unternimmt, einer anderen Person einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, zugänglich zu machen oder den Besitz daran zu verschaffen,
 3. einen kinderpornographischen Inhalt, der ein tatsächliches Geschehen wiedergibt, herstellt oder
 4. einen kinderpornographischen Inhalt herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, bewirbt oder es unternimmt, diesen ein- oder auszuführen, um ihn im Sinne der Nummer 1 oder der Nummer 2 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen, soweit die Tat nicht nach Nummer 3 mit Strafe bedroht ist.

WEITERFÜHRENDE LINKS

- ➔ Medien Kindersicher – Kindersicherung für WhatsApp:
<https://www.medien-kindersicher.de/social-media/kindersicherung-fuer-whatsapp>
- ➔ Polizei – Kampagne #denkenstattsenden (Clips)
<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/die-kampagne/>
- ➔ Polizei für dich:
<https://www.polizeifuerdich.de/>
- ➔ Klicksafe - Erklärfilm zu “WhatsApp Klassengruppen”
<https://www.klicksafe.de/materialien/whatsapp-klassengruppen>
- ➔ Klicksafe: WhatsApp
<https://www.klicksafe.de/whatsapp>

Unterrichtsmaterial:

- ➔ Kinder- und Jugendpornografie im Klassenchat
https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/materials_and_ordering_system/download/L231_Unterrichtsmaterial_Kinder-und_Jugendpornografie_im_Klassenchat.pdf
- ➔ Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSf):
www.lksf-bw.de

Diese Handreichung ist entstanden in Kooperation mit der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSf) und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg.